

# Haushaltsplan

über die

**Verwaltung des Landarmenwesens**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.**



Titel.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten Summe für sich.	73 406 45	70 706 45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = . . . . . 130 500 RM. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . . . . 129 565 „ c. aus Provinzialabgaben . . . . . 1 495 100 „ Summe für sich.	1 755 165	1 683 165
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . . Summe für sich.	128 55	128 55
<b>Wiederholung der Einnahme.</b>			
I.	Einnahme aus Erstattungen . . . . .	73 406 45	70 706 45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 755 165	1 683 165
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128 55	128 55
	Summe der Einnahme	1 828 700	1 754 000

Titel.	Bemerkungen.	Witkin jetzt	
		mehr	weniger
I.	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1906 . . . . . 72 080 RM. " " " " " " 1905 . . . . . 68 650 „ " " " " " " 1907 . . . . . 79 110 „ zusammen 219 840 RM. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 73 280 RM. oder zur Abrundung 73 406,45 RM.	2 700	—
II.	Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 RM. für Zwecke des Armenwesens 30 % bestimmt.	72 000	—
III.	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der königlichen Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgnissen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Sgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 RM. preussischer Reichsloß und einem bei der Landesbank angelegten 3%igen Depositem im Betrage von 260 RM.	—	—
I.		2 700	—
II.		72 000	—
III.		—	—
		74 700	—





Titel	Verfasser
[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]